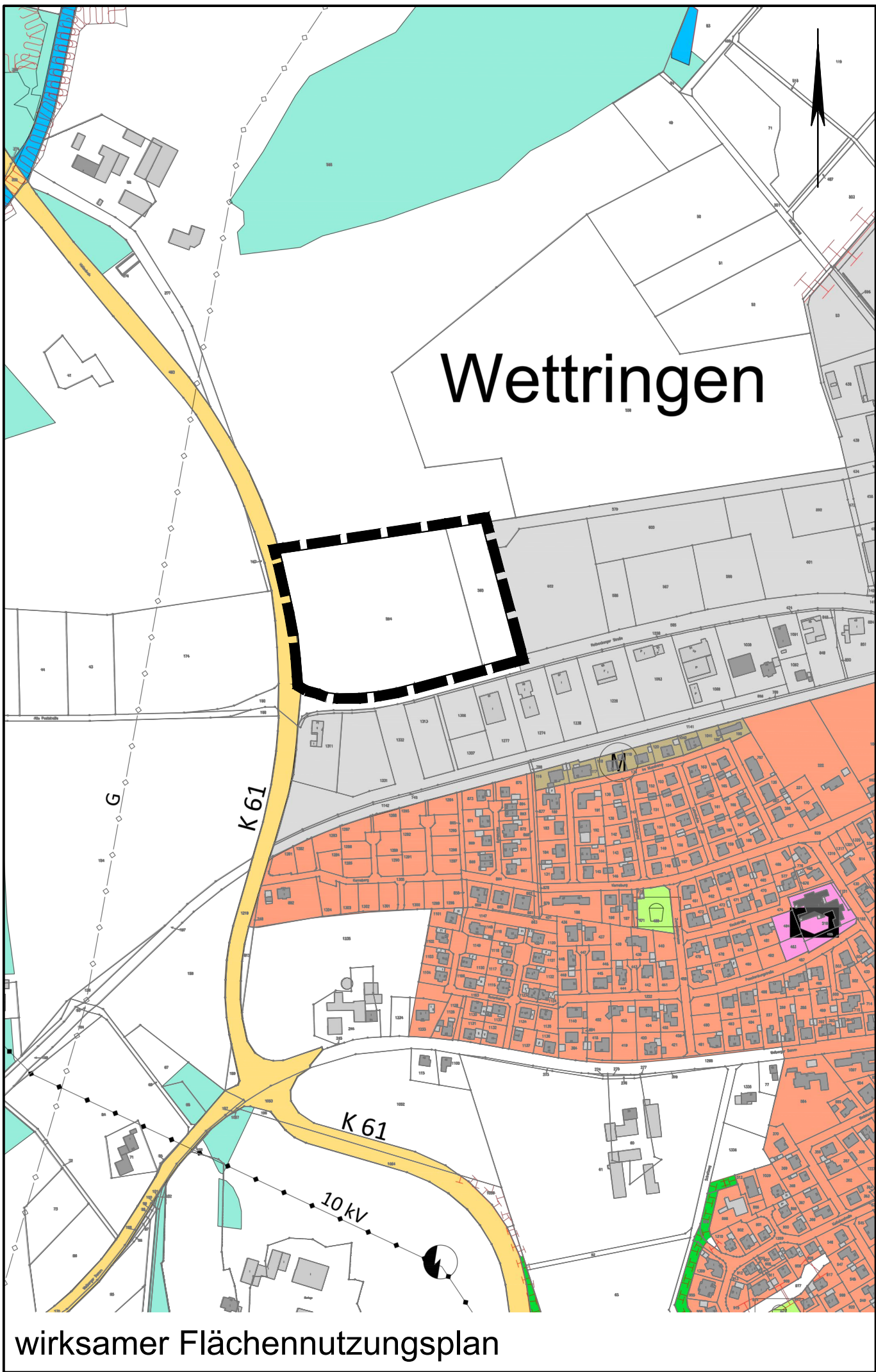
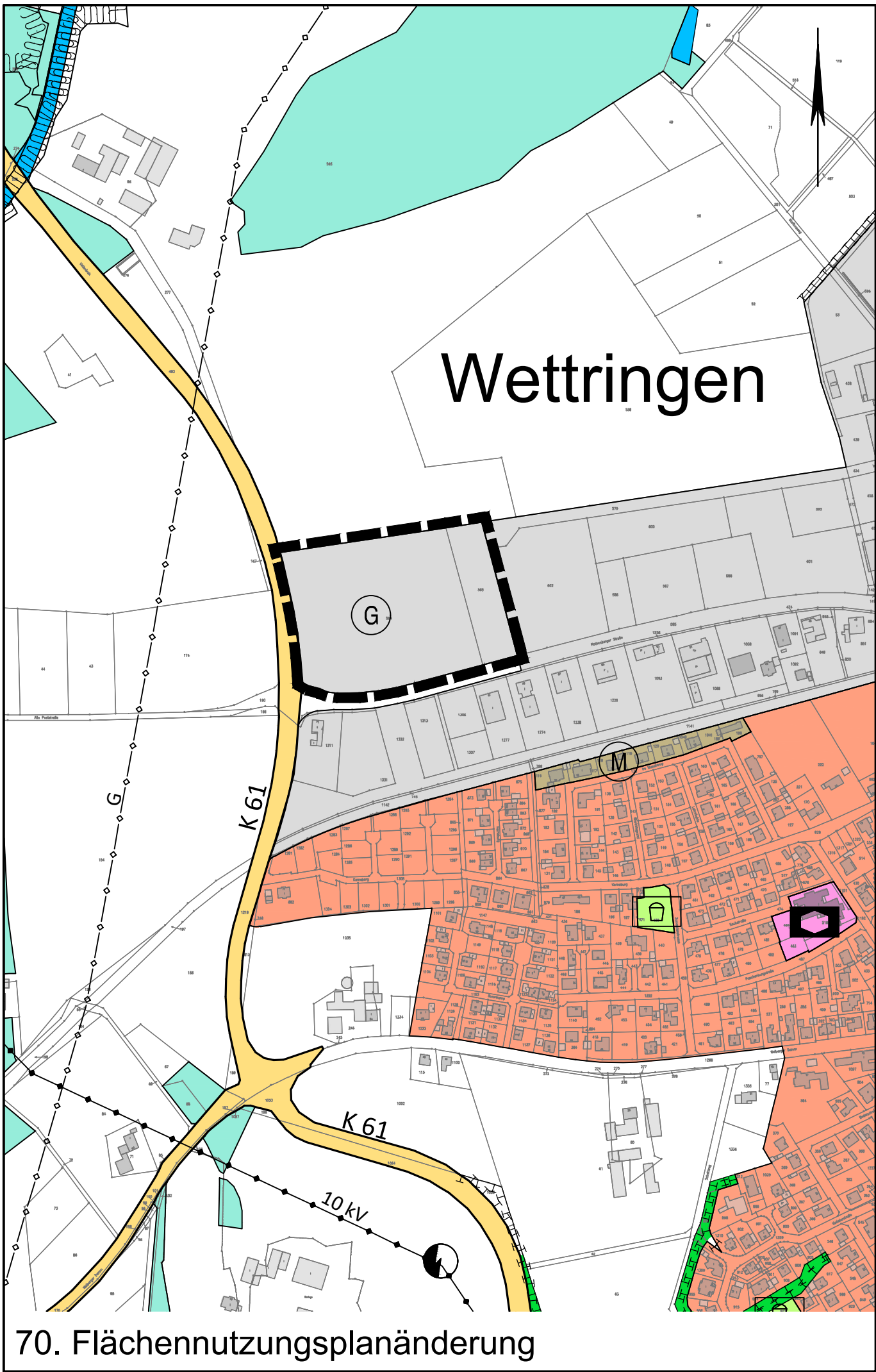




wirksamer Flächennutzungsplan



70. Flächennutzungsplanänderung

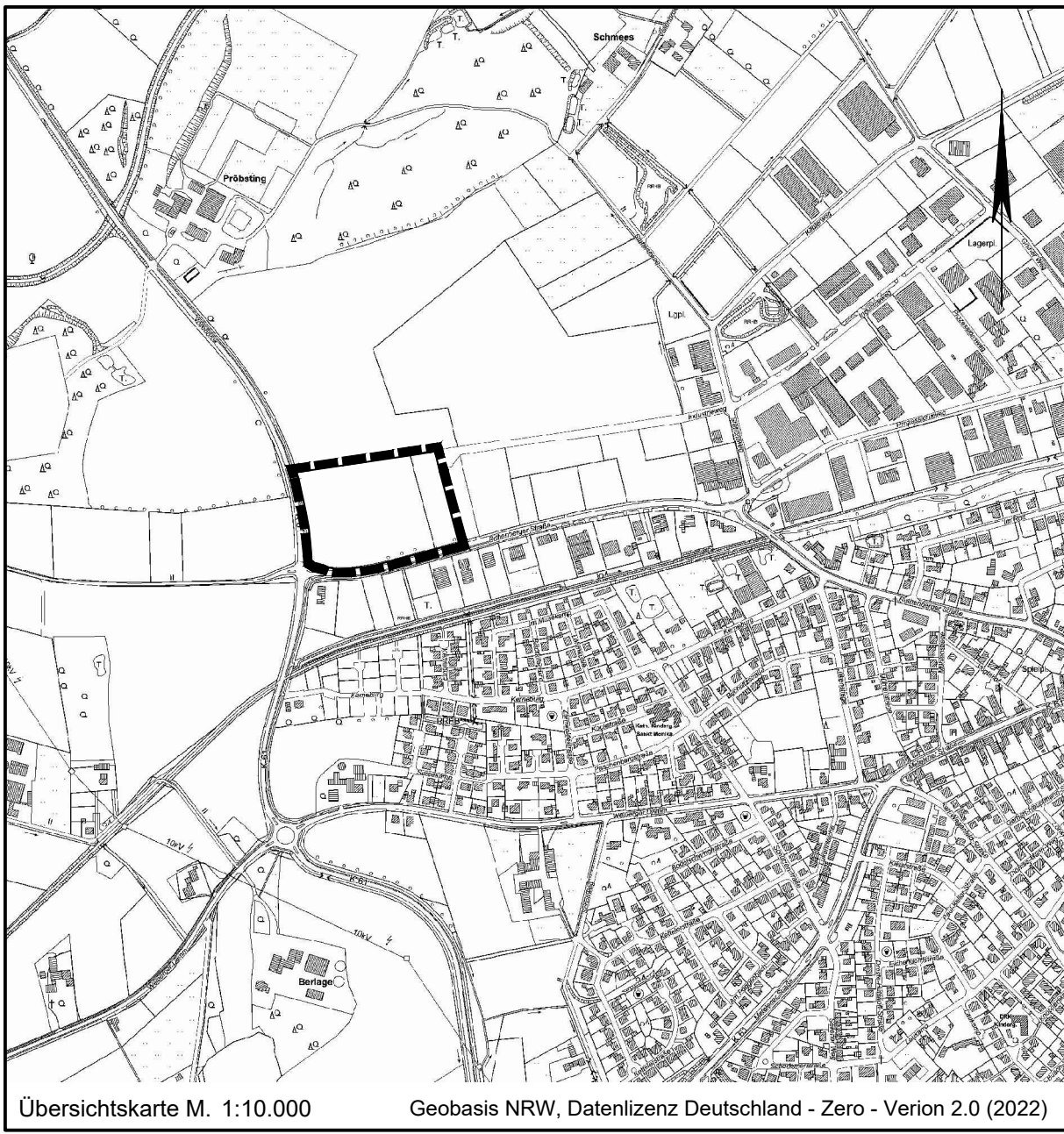
Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
G	Gewerbliche Baufläche
Sonstige Planzeichen	
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt.	
Münster, den	Bezirksregierung Münster AZ.:
Im Auftrag	
Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.	
Wettringen, den	Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung
VERFAHRENSVERMERKE
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.
Wettringen, den.....
Bürgermeister
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom in der Zeit vom bis durchgeführt.
Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wettringen, den.....
Bürgermeister
Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom in der Zeit vom bis einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.
Wettringen, den
Bürgermeister
Schriftführer
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.
Wettringen, den
Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1:10.000 Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Verion 2.0 (2022)

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N			
Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2022-04 RI	
	gezeichnet	2022-04 Hd	
	geprüft		
freigegeben			
Wallenhorst, 2022-04-04			
Pfad: H:\WETTRIN\222052\PLAENE\BP\bp_fnp-70aen_01.dwg(Layout1)			
	Gemeinde Wettringen Flächennutzungsplan 70. Änderung		
Vorentwurf	Maßstab 1:1.000		